

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **71/09**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Criewen

Datum:

14. April 2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Baubeschluss: Rekonstruktion der Bernd von Arnim Straße und der Straße Am Speicher  
in Schwedt/Oder, Ortsteil Criewen

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

- im Finanzhaushalt  
 Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Produktkonto: Investitions-Nr.: Haushaltsjahr:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

-	72,1	54101.7852015	54101.021	2009
-	<u>274,3</u>	54101.7852015	54101.021	2010
-	346,4			

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Die Deckung im laufenden Haushaltsjahr erfolgt aus dem Produktkonto 11107.78 21010 in Höhe von 72,1 T€.

Der Planansatz 2010 wird in der Finanzplanung fortgeschrieben.

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Die Notwendigkeit des Ausbaues ergibt sich aus den negativen Erscheinungsformen der Straße, bereichsweise unzureichender Querschnittsbreiten (Busbegegnungsverkehr), des schwach dimensionierten Oberbaues, fehlender Oberflächenentwässerung und dem Fehlen von Fußgängerwegen.

Beim Ausweichen der Fahrzeuge werden die Bankette zerstört. Der schlechte Straßenzustand erfordert einen erhöhten Unterhaltungsaufwand. Insbesondere nach Starkniederschlägen verbleibt Regenwasser im Straßenbereich.

**2. Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg), (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2008.
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

**3. Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: lt. Baubeschluss  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

## 4. Erläuterungsbericht

### 4.1 Allgemeines

Die Baumaßnahme beinhaltet die Strecke vom Kreuzungspunkt Straße Am Speicher/ Grüner Weg bis Ortsausgang Richtung Zützen.

Die Gesamtstrecke ist rd. 1,08 km lang. Davon entfallen auf die Straße Am Speicher rd. 447 m und auf die Bernd von Arnim Straße rd. 633 m.

Die Straße Am Speicher bis zum Ortseingang Criewen liegt anfangs als Allee im unbebauten Bereich. Die Bernd von Arnim Straße befindet sich vollständig in der Ortslage.

Die vorhandene Straße hat Breiten zwischen 5,00 bis 6,00 m. Die Seitenbereiche sind überwiegend unbefestigt. Fußwege sind nur bereichsweise vorhanden.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt zurzeit ungeordnet in den Seitenräumen.

Geplant ist ein durchgängiger Ausbau der Fahrbahn auf das Mindestmaß nach RAS-Q-96 mit 5,50 m befestigter Breite in Asphaltbauweise. Neben der Fahrbahn wird ein Fußweg mit einer Regelbreite von 1,50 m in Betonsteinpflaster angelegt.

In Bereichen von Zwangspunkten (z.B. vorhandene Bäume) wird der Gehweg punktuell eingengt.

### 4.2 Baubeschreibung

Aufgrund der notwendigen RW-Kanalverlegung und der unzureichenden Tragfähigkeit des Oberbaues erfolgt der Ausbau im Tiefeinbau. Die Höhenlage orientiert sich an den vorhandenen Zwangspunkten (Hauseingänge, Zufahrten etc.).

Im Abschnitt der freien Strecke (Straße Am Speicher) kommt ein Hocheinbau über der vorhandenen Fahrbahn zur Anwendung. Hier stehen teilweise organische Böden im Untergrund an, was für einen Verbleib der vorhandenen Befestigung als stabilisierenden Faktor spricht.

Der geplante Oberbau ist für die Bauklasse III bemessen. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung ist nicht frostsicher und abschnittsweise stark verschlissen.

Der frostsichere Oberbau muss 65 cm dick sein. Vorhanden sind i.M. 12 cm Asphalt und darunter Kies-Schotter bzw. Packlage, 20...30 cm dick. Diese unteren Schichten entsprechen nicht der notwendigen Frostempfindlichkeitsklasse.

Der grundhafte Ausbau gem. RStO-01, Tafel 1, Zeile 3, ist geplant mit:

4 cm Splittmastixasphalt	0/11
4 cm Asphaltbinder	0/16
10 cm Asphalttragschicht C	0/22
15 cm Schottertragschicht	0/45
<u>32 cm Frostschuttschicht</u>	<u>0/45</u>
65 cm	

Der Hocheinbau gem. RStO-01, Tafel 5, Zeile 2, ist geplant mit

4 cm Splittmastixasphalt	0/11
<u>8 cm Asphalttragschicht CS</u>	<u>0/22</u>
12 cm Mindestdicke auf vorh. bit. Befestigung.	

Die Einfassung der Fahrbahnkanten erfolgt mit Borden (Rundbord und Hochbord).

Die Seitenräume werden mit Rasensaat befestigt. Bei Anpflanzung neuer Bäume an der Straße ist mindestens 2,00 m Abstand zur Fahrbahnkante einzuhalten.

Die einmündenden Straßen und Wege werden verkehrsgerecht ausgebildet. Acker- und Grundstückszufahrten werden dem Bedarf angepasst.

In den Leistungsumfang wird der Knotenpunktbereich Grüner Weg – Lennéstraße aufgenommen

### 4.3 Entwässerung

Im Bereich der Baumallee der Straße Am Speicher kann das Oberflächenwasser in die seitlich vorhandenen Gräben geleitet werden.

In den übrigen Bereichen wird das Oberflächenwasser über Rinnen und Abläufe gefasst und mittels eines neu zu bauenden Regenwasserkanals DN 300 bis DN 400 in den Vorfluter der Hohensaatener Friedrichsthaler Wasserstraße geleitet. Vor der Einleitung in den Vorfluter wird das Oberflächenwasser einer Sedimentationsanlage zugeführt. Die Sedimentationsanlage liegt in Rohrsystembauweise im Straßenkörper des

Weges zur Feuerwehr. Von dort erfolgt die Einleitung in den Binnengraben. Im Verlauf der Trasse sind zwei querende Durchlässe (DN 600 und DN 800) zu erneuern.

Auf Grund der ungünstigen Tiefenlage der querenden Leitungen muss der RW-Kanal unterhalb der Hausanschlussleitungen und des Durchlasses verlegt werden.

Die geringen Längsgefälleverhältnisse innerhalb der Bernd von Arnim Straße Abschnitt Schäferweg bis zum Rohrdurchlass, Haus Nr. 30, erfordern die Anlage einer Pendelrinne.

#### **Wasserhaltung**

Für die Verlegung des Regenwasserkanals im Bereich der Bernd von Arnim Straße, Verlegtiefe 2,50 bis 3,00 m, ist durchgängig eine geschlossene Wasserhaltung aufzubauen und zu betreiben.

Im Bereich der Rohrsohlen steht Schwemmsand an. Es ist mit erhöhten Aufwendungen für die Gründung der Rohre zu rechnen. Erfahrungen bei der Verlegung der Schmutzwasserkanalisation verdeutlichen diese Annahme.

#### **4.4 Parkplätze**

Im Bereich des Nationalparkzentrums werden 24 Parkplätze (davon 3 Behindertenstellplätze) in Senkrechtaufstellung vorgesehen. Die Befestigung soll in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung in Natursteinpflaster erfolgen. Im Bereich der Längsparkstände können Busse zum Zwecke des Ein- und Aussteigens halten. Hier muss eine diesbezügliche Beschilderung angebracht werden.

#### **4.5 Öffentliche Verkehrsanlagen**

Die Haltestellen für Linienbusse bleiben an der derzeitigen Lage bestehen. Sie werden im Aufstellbereich mit „Kasseler Busborden“ ausgerüstet. Auf separate Busbuchten kann verzichtet werden.

## **5. Kostenzusammenstellung in EURO**

Abbruch, Unterbau, Entwässerung	480.000,--
Oberbau	834.000,--
Ausstattung (Beschilderung, Markierung, Bepflanzung)	50.200,--
Sonstiges (Umverlegung Ver-u. Entsorgungsleitungen, Landschafts- Pflegerische Maßnahmen)	48.000,--
Straßenbeleuchtung	26.000,--
Vermessung	3.000,--
<b>Gesamtsumme</b> (einschl. Planungskosten LPH 5-8)	<b>1.441.200,--</b>

## **6. Finanzierungsnachweis**

### **6.1 Vorbemerkung**

Die Realisierung und Finanzierung der Maßnahme erfolgt grundsätzlich über die Teilnehmergesellschaft der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“. Von dieser wurde auch der Fördermittelantrag bezüglich der Finanzierung der Gesamtmaßnahme gestellt. Eine positive Bescheidung wurde zwischenzeitlich avisiert. Da es sich bei der vorliegenden Maßnahme um einen vorrangig innerörtlichen Straßenzug handelt, sind die Gemeinden angehalten, einen gemeindlichen Anteil am Ausbau zu tragen.

In Aussicht gestellt wurde eine 75 %ige Nettoförderung. Den verbleibenden Anteil von 25 %, sowie die Mehrwertsteuer trägt zu ca. 65% die Gemeinde. Die verbleibenden 35% werden auf die Bevorteilten im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVL) umgelegt.

Die Aufteilung lehnt sich in etwa an die Verteilung des Kostenaufwandes bei HAUPTerschließungsstraßen entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schwedt/Oder an.

Diese Verfahrensweise ist durch den Vorstand der Teilnehmergesellschaft auf seiner Sitzung am 31.03.2009 bestätigt und einstimmig beschlossen worden.

Nach entsprechender Beschlussfassung seitens der SVV ist mit der Teilnehmergesellschaft hierzu eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Empfänger des Zuwendungsbescheides, Träger des Vergabeverfahrens und Auftraggeber für die Baumaßnahme ist die Teilnehmergesellschaft.

### **Beispiel für die Berechnung der Umlage nach § 19 Flurbereinigungsgesetz**

#### **Beispielrechnung (ohne konkreten Bezug zum Bauvorhaben in Criewen):**

- Verfahrensgebiet insgesamt 20 ha, davon 5 ha Bauland mit 10 €/m<sup>2</sup> (1.000 WVZ/a) und 10 ha Gartenland mit 2 €/m<sup>2</sup> (200 WVZ/a) und 5 ha Grünland mit 0,25 €/m<sup>2</sup> (25 WVZ/a), somit Gesamtwert aller Abfindungsgrundstücke 712.500 WVZ.

- zu verteilende Beitragslast (nach Abzug kommunaler Zuschüsse und nach Abzug der gemäß § 106 FlurbG aufgebrauchten Eigenanteile): 100.000 €

- Bemessung der Beitragspflicht eines Grundstücks mit 1.000 m<sup>2</sup> Bauland und 500 m<sup>2</sup> Gartenland = 11.000 WVZ:

#### **WVZ (Wertverhältniszahl)**

Grundstückswert/Wert aller Abfindungsgrundstücke x zu verteiler Beitragslast = Beitrag des einzelnen Beteiligten (lt. Beispiel 1.544 €)

$$\frac{11.000}{712.500} \times 100.000 \text{ €} = 1.544 \text{ €}$$

Das Verfahrensgebiet umfasst im vorliegenden Fall entsprechend den Vorstellungen des LVLf die Anlieger im bebauten Bereich der Bernd von Arnim Straße. Das heißt unter diesem Kreis der Grundstückseigentümer wird der Eigenanteil der Teilnehmergeellschaft aufgeteilt.

## 6.2 Kostenaufteilung

Produktkonto: 54101.7852015

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	Nettokosten	Fördermittel	Eigenanteil	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	TG	Stadt
				in TEUR	
<b>Bau</b>					
2009	300,0	252,1	189,1	38,8	72,1
2010	1.141,2	959,0	719,2	147,7	274,3
	1.441,2	1.211,1	908,3	186,5	346,4
Umlage nach §19 Flurneuordnungsgesetz				186,5	
<b>Gesamt</b>	<b>1.441,2</b>	<b>1.211,1</b>	<b>908,3</b>	<b>186,5</b>	<b>346,4</b>

## 7. Folgekosten

### Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr/Einheit (€)	Folgekosten (€)
Bäume	Pflegen Bewässerung	7	Stück	26,00	182,00
Gehwege	Instandhaltung		psch.		200,00
Beleuchtung	Instandhaltung Stromkosten	6	Stück	51,50	309,00
		6		56,50	339,00
Papierkorb	Entleeren und beseitigen	1	Stück/Monat	1,90	22,80
Regen- entwässerung	Kanalreinigung, TV-Befahrung Instandsetzung		psch.		1.000,00
<b>Gesamt</b>					<b>2.052,80</b>

## 8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren		Bauanteil in TEUR
		2009	2010	
Bauausführung	1.410,0	300,0	1.141,2	
<u>Summe</u>	<u>1.410,0</u>	<u>300,0</u>	<u>1.141,2</u>	

Anlagen liegen digital nicht vor.